



Stadt Leipzig

Preisstatut

Leipziger Robert-Blum-Preis für Demokratie

Verabschiedet in der Kuratoriumssitzung am 7. Dezember 2023

Präambel

Die Stadt Leipzig verleiht im zweijährlichen Turnus den Leipziger Robert-Blum-Preis für Demokratie unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland. Grundlage für die Preisverleihung und dieses Statut ist der Ratsbeschluss vom 13. April 2022 (RB VII-DS-06642-NF-01).

Der Leipziger Robert-Blum-Preis für Demokratie ist nach dem Theatermacher, Publizisten und Abgeordneten der ersten deutschen Nationalversammlung Robert Blum (1807 – 1848) benannt, der prägend politisch in Leipzig wirkte. Der frühe Demokrat trat während der Revolution 1848/49 für freiheitliche Rechte und gewaltfreie Veränderung in der Gesellschaft ein, stritt für Presse- und Redefreiheit und suchte den Austausch mit europäischen Revolutionsbewegungen. Der begnadete Redner setzte auf Gespräch und Kompromiss, die Grundlagen jedweder Demokratie sind. Seine Hinrichtung in Wien während der dortigen Märzunruhen machte ihn zum Märtyrer einer ganzen Generation. Robert Blums Wirken ist auch heute Sinnbild eines Neuaufbruchs in eine demokratische Zukunft.

Die Bedeutung dieser demokratischen Epochenfigur wurde durch den Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier hervorgehoben, indem er einen Saal der Ehrengalerie im Schloss Bellevue nach Robert Blum benannte. Es ist eine besondere Aufgabe der mit den Freiheits- und Demokratieaufbrüchen von 1848/49 und 1989 verbundenen Stadt Leipzig, dieses erinnerungspolitische Potential Blums für heute zu heben und durch einen Preis wirkungsvoll in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen.

I. Ausrichtung des Preises

Der Preis wird alle zwei Jahre an eine Persönlichkeit aus Kultur, Kunst, Wissenschaft, Religion, Politik und Publizistik verliehen, die sich im Geiste Robert Blums sowie im Einklang mit den Werten der Friedlichen Revolution vom Herbst 1989 für Demokratie, Parlamentarismus, Meinungsfreiheit, Aufklärung, gewaltfreien Wandel sowie für innerdeutsche und/oder europäische und weltweite Verständigung einsetzt.

Ein besonderer Aspekt liegt dabei auf öffentlichen Ausdrucksformen, wie beispielsweise wegweisenden Reden und (künstlerischen) Darbietungen, die intolerante Macht- und Denkstrukturen hinterfragen sowie demokratische Werte und Institutionen verteidigen.



Stadt Leipzig

II. Gremien des Preises

Die Gremien des Leipziger Robert-Blum-Preises für Demokratie sind das Kuratorium und die Jury.

Die Gremien arbeiten im Auftrag des/der Oberbürgermeister/-in der Stadt Leipzig. Vorschläge und Anregungen werden an die Stadt Leipzig gesandt, die diese an die zuständigen Gremien weiterleitet. Der Stadtrat Leipzig wird über die Zusammensetzung von Kuratorium und Jury informiert.

1. Kuratorium

Das Kuratorium besteht aus je einer Vertreterin / eines Vertreters

- der/des Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM),
- der Bundeszentrale für politische Bildung,
- des Freistaates Sachsen,
- der Stadt Frankfurt/Main und
- der Stadt Leipzig.

Die Mitglieder werden auf Vorschlag der Institutionen vom / von der Oberbürgermeister/-in der Stadt Leipzig ernannt.

Dem Kuratorium gehören weiterhin

- der/die Vorsitzende des Fachausschusses Kultur der Stadt Leipzig sowie
- der/die Vorsitzende des Fachausschusses Jugend, Schule und Demokratie der Stadt Leipzig an.

Dem Kuratorium sollen maximal drei weitere natürliche Persönlichkeiten angehören. Dabei soll die Ernennung dazu führen, dass der Anteil von Frauen und Männern im Kuratorium möglichst gleich ist. Diese Mitglieder ernannt der/die Oberbürgermeister/-in der Stadt Leipzig auf vier Jahre, mit der Option auf eine erneute Ernennung auf weitere vier Jahre.

Das Kuratorium wird durch den/die Vorsitzende/-n geleitet und vertreten. Der/die Vorsitzende wird durch die Mitglieder des Kuratoriums für die Dauer von zwei Jahren aus ihrer Mitte gewählt. Den Vorsitz im Kuratorium übernimmt zunächst der/die Oberbürgermeister/-in der Stadt Leipzig.

Das Kuratorium verabschiedet das Statut des Preises, legt die Zugangskriterien für potenzielle Preisträger/-innen fest und wird diese Zugangskriterien und somit die Wert- und Zielvorstellungen des Preises weiter schärfen.

Das Kuratorium bestellt eine Jury, der/die Vorsitzende des Kuratoriums übernimmt zugleich den Vorsitz dieser Jury. Das Kuratorium nimmt den Preisträger/-in- Vorschlag der Jury entgegen und stellt Einvernehmen zur Entscheidung her.

Weiterhin verabschiedet das Kuratorium einen Finanzplan für die Vorbereitung und Durchführung des Preises. Änderungen des Statuts können nur durch das Kuratorium erfolgen. Beschlüsse des Kuratoriums werden zur Kuratoriumssitzung oder im Umlaufverfahren einvernehmlich gefasst.



Stadt Leipzig

2. Jury

Die Jury besteht aus maximal fünf Mitgliedern, die vom Kuratorium auf die Dauer von zwei Preisjahren bestimmt werden. Eine einmalige Wiederwahl ist möglich. Ein natürliches Mitglied der Jury ist der/die Vorsitzende des Kuratoriums, der/die zugleich den Vorsitz der Jury übernimmt. Die vier weiteren Mitglieder der Jury werden anhand fachlicher Expertisen bestimmt.

Alle Mitglieder sind stimmberechtigt. Die Mitglieder der Jury sind in ihrer Entscheidung unabhängig und entscheiden über die Verleihung des Preises mit einfacher Mehrheit.

Die Jury stimmt mündlich in einer Sitzung oder in einem Onlinemeeting ab. In begründeten Ausnahmefällen kann das Votum textlich – vor der letzten Jurysitzung – mitgeteilt werden. Die Jury verfasst eine Jurybegründung, die zur Preisverkündung veröffentlicht wird.

Die Jury arbeitet ehrenamtlich unter Erhalt einer Aufwandsentschädigung. Diese beträgt 800 Euro brutto pro Preisjahr mit zwei Jury-Sitzungen.

III. Auswahlprozess und Fristen

Vorschläge für den Preisträger/die Preisträgerin nimmt das Kuratorium von jeder natürlichen und juristischen Person entgegen. Auch die Mitglieder des Kuratoriums oder der Jury können Vorschläge einbringen. Die Aufforderung für die Vorschläge und der Stichtag der Einreichung wird flankiert von einer breiten Pressearbeit veröffentlicht. Der Stichtag ist im Regelfall der 30. April des Vorjahres der Preisverleihung. Dem Vorschlag muss eine textliche Begründung beigefügt sein. Eigenbewerbungen sind nicht möglich. Informationen zum Verfahren, zu Fristen, erforderlichen Unterlagen und Kontaktpersonen werden unter www.leipzig.de/blum-preis zur Verfügung gestellt.

Für den Auswahlprozess eines Preisjahres tagt die Jury zweimal. In der ersten Sitzung sichten die Jurymitglieder alle eingereichten Vorschläge und erarbeiten die finale Vorschlagsliste als Basis für die Tiefenprüfung. Während der zweiten Sitzung erfolgt die Abstimmung über den/die Preisträger/-in. Anschließend wird das Ergebnis im Einvernehmen mit dem Kuratorium verkündet.

Die Jury bestimmt den Preisträger/die Preisträgerin in nicht öffentlicher Beratung. Gegen die Entscheidung der Jury ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Im ersten Preisjahr 2024 gilt ein verkürztes Auswahlverfahren.

IV. Preisgeld und Preisverleihung

Der Leipziger Robert-Blum-Preis für Demokratie ist mit 25.000 Euro dotiert.

Das Preisgeld und die in Verbindung mit dem Preis entstehenden Kosten werden von der Stadt Leipzig getragen.

Zeitpunkt der Bekanntgabe sowie die Ausgestaltung der Preisverleihung werden von der Stadt Leipzig im Einvernehmen mit dem Kuratorium bestimmt.



Stadt Leipzig

Als Tag der Preisverleihung wird zur Orientierung der 3. März vorgeschlagen, ein für Robert Blums Wirken wichtiges Schlüsseldatum. Am 3. März 1848 hatte er im Zuge der Märzrevolution vor den aufgebrachten Leipziger Bürgerinnen und Bürgern vom Balkon des Alten Rathauses den Rücktritt der sächsischen Regierung, Pressefreiheit und eine Volksvertretung in der Nationalversammlung in Frankfurt verlangt, aber auch die Versammelten vor gesetzeswidrigen Aktionen gewarnt.

Leipzig, den 7. Dezember 2023